Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werben, wenig geben. Wir wissen wie es mit ber Sache bestellt ift und welche Grunde bieses Lob veranlaffen.

Eidgenoffenfcaft.

Inftruttione=Blan

für bie Offigier-Bilbungeschulen ber Infanterie. (Art. 106 ter eibgen. Militarorganisation.) Genehmigt vom eibgen. Militarotent ben 5. Juli 1876.

- I. Beftand ber Coule. In bie Coulen werben einberufen:
- a) Die als jum Besuche ber Offizierebilbungeschile tauglich erklatten und von den kantonalen Beborben hiezu bezeichneten Unteroffiziere und Solbaten eines Divisionekreises (Art. 38 ber Militar-Org).
- b) Das Inftruftienspersonal.

Das Rechnungswesen wird unter Anleitung ber herren Inftruttoren von ben Boglingen ber Offizier-Biltungofchule felbft besorat.

II. Tages-Ordnung. Nach Reglement und Inftruttionsplan fur bie Refruteniculen.

Es werben täglich vier theeretische Unterrichtsstunden gerechnet, die in der Regel auf ben Bermittag fallen und ebensoviel für die praktischen Uebungen, die in der Regel den Rachmittag in Anspruch nehmen. Es ist jedoch den herren Kreisinstruktoren gestattet, je nach der Beschaffenheit der Witterung, oder dem Zwed der Uebung, die Anordnung zu tressen, daß theeretische Uebungen auf den Nachmittag oder praktische auf den Bormittag fallen. Ein entsprechender Wechsel zwischen theoretischem und praktischem Unterricht, nach Maßzabe der Jahredzeit, nehft sortwährender gestiliger Selbstbethätigung der Löglinge wird die besten Früchte tragen.

III. Berpflegung. Um ben Boglingen mehr freie Beit für Lefture, Reinigungearbeiten, für Borbereitung jum Unterricht sowie auch jur Erholung ju verschaffen, wird vom Orbinaremachen abstrahirt und bie Berpflegung beim Kantinier gestattet.

IV. Diensteintritt, Bolizeimache. Der Diensteintritt und bie Organisation ber Schule geschieht analog ben Refrutenschulen mit ben fich von selbst ergebenben Abanberungen.

Die Schule wird in eine Compagnie erganisirt mit einem Instruktor an der Spige; die Chargen werden besetzt und im Wechsel von den Söglingen verschen.

Es werten tie reglemen arifden Buder, Liften und Register angefertigt, tie Rapporte erstaltet und bie geregelte Dienstordnung eingerichtet.

Der Polizeiwachbienft ift von ber Mannicaft ber Schule gu verfeben.

V. Unterricht. In bem folgenden Tableau find bie Sacher bezeichnet, in welchen Unterricht ertheilt werden foll, sowie die Zeit, welche jedem einzelnen Fache zu widmen ift. Dabei ift, wie oben schon angebeutet, die firitte Einhaltung der Bertheilung der Facher auf ben Tag keineswegs gefordert, sondern es bleibt ben Schulstommandanten vorbehalten, Abanderungen zu treffen, wenn Witterung oder andere zwingende Umftande es erheischen. Immerhin soll die Erreichung bes Lehrziels im Auge behalten werden.

	11 ntample of School							
	Unterrichtsfächer.		2.	3.	4.	5.	6.	Total.
	Theoretische Facher.	Stunben.						
1)	Taftit, elementare und allges							
	meine, nebft Siderungebienft	9	9	9	9	9	3	43
2)	Organisation	2	2	2	2	2	_	10
3)	Innerer Dienft	2	2	2	2	2	_	10
4)				2	2	2	2	12
5)	Bewehrtenntniß	2	2	2	2	2	_	10
6)	Geographischer Unterricht, Rar-							
•	tenlesen, Terrainlehre	4	4	4	6	4	2	24
7)	Feldpionnierbienft	1	1	1	1	_	_	4
8)	Melben und Rapportiren .	2	2	2			_	6
	Uebertrag	24	24	24	24	21	7	124

	Unterrichtefächer.		Wechen.						
			2.				6.	Total.	
	Theoretifche Facher.	Stunben.							
	Uebertrag	24	24	24	24	21	7	124	
9)	Renninig ber Artillerie und								
•	ber Corps. Ausruftung ter In-								
	fanterie			_		3	3	6	
10)	Repetitionen und Brufungen								
,	jeweilen Sonntag Bormittag				_	_	_		
11)	Infpettien (3 halbe Tage)	_	-		_	_	14	14	
•		24	94	24	24	24	24	144	
	00	~T							
	Braftifche Uebungen.		Ŕ	alve	Va	d)m	ittag	e.	
1)	Ererzier: und Rommandir:		•	^	_				
	Uebungen	3					_	12	
. 2)						2		12	
	Cicherungerienft		2	2	2		_	8	
4)									
	Diftangenschäten	1	1	1	1		-	4	
5)	Rartenlefen im Terrain, Re-								
	cognoeciren	_	_	_	_	4	6	10	
6)	Felbpionnierarbeit, Roch= und								
	LagersGinrichtung	. –	-	- 2	2	1	. 1	6	
7)	Turnen, Gabelfechten, Revol-								
	verfchießen. (Je ben 2. Za	ß							
	eine Stunde Rachmittage) .	. 1	1	1	1	1	1	6	
8)	Befichtigung ber Rriegefuhr-	,							
	werte und Gefcute		_		_	_	2	2	
9)	Bausliche Arbeiten	. 2	2	2	2	2	_	10	
10)		. —	_	_	_	_	. 2	2	
,	- 11	19	12	12	12	12	12		
œ	in to fifth waterfly the tie							5 (5)	

Es ift selbsverftanblich, bag bie Unterscheibung zwischen theorestischen Lehrsachern und pratischen Uebungen teineswegs eine sachtliche Trennung von an und für sich zusammengehörendem Untersichtlichen Uebungen ausgeführten Ererziers und Kommandirs lebungen, sowie die Uebungen im Tirailliren und Sicherungestienst einen wesentlichen Bestandtheil ter unter den iheoretischen Fächern ausgeführten Taktik und sollen beibe so ineinander greifen und verschmolzen sein, daß beibe, wenn auch der Zeiteintheilung wegen getrennt ausgeführte Uebungen, nur ein Ganzes bilden. Ebenso das Kartenlesen als theoretisches Fach und im Terrain, die Feldpionnierübungen, theoretisch und praktisch, die Gewehrztenntniß und das Schießen, die hinwieter zusammen in engster Beziehung zur Taktik stehen 2c.

Indem wir auf den innern Busammenhang biefer im Unterrichteplane aufgeführten Unterrichts Materien aufmertsam machen, betonen wir zugleich die Rothwendigkeit, diesen Busammenhang beim Lefrgang auch im Auge zu halten. Dabei werden bezügz lich der Ausbehnung des Unterrichts, sowie des Verfahrens bei bemselben fur alle Schulen folgende verbindliche Borschriften aufgestellt.

A. Theoretifche Facher.

1. Tatit. In ber Tatit foll querft eine fastliche Erläuterung ber Exergicrreglemente gegeben werben. Bwed ber verschiebenen Formen ber Aufstellung; Busammenhang ber geschlossenen und geöffneten Formen; Uebergang aus ber einen in die andere. Biche tigfeit bes Tirailleurgefechtes. Aufgabe ber untersten Grabe. Bolles tatifiches Berffandniß ber Ererzierreglemente inclusive Bastaillonds und Tirailleurschule. Marich. Borbereitung zu bemsfelben. Lager, Kantonnemente, Bivouat; Auftlarungs und Sichersheitsbienft an ber Hand bes Dienstengtements.

Gefecht ber verbundenen Baffen, jebech in gang kleinen Ber haltniffen; über ben Rahmen bes Bataillons hinaus fell nur gegangen werben gur Erlauterung bes Regiments-Berbanbes.

Es wird namentlich barauf aufmerkfam gemacht, baß Erture fionen in bie hohern Gebiete ber Truppenführung und ber ftrates gifchen Erörterungen hier keineswegs am Plate find.

2. Organisation. Renntniß bes Militar-Organisationsgesetes; insbesonbere:

- a. Allgemeine Ueberficht, Gintheilung ber Armee.
- b. Das Lataillon; beffen Gintheilung, Grare; teren Rechte und Pflichten hinfichtlich Ernennung ber Cabres; 3mcd ber verschiedenen Chargen. Bionniere, Warter, Berwaltung ze.
- c. Acfruitung; Aufgebot; Geschäfte ber Offiziere beim Diensteintritt einer Truppe; bitto bei Entlaffung; Beifpiel an einem Bataillon bes Divisionstreises.
- d. Ausruftung und Betleibung bes Mannes, Bewaffnung; Renninif ber Gegenstanbe berfelben. Corpeausruftung; Fuhrwerke, beren Zweck, Ausruftung und Gebrauch.
- e. Unterricht. Bang besfelben.
- 3. Innerer Dienft. Wieberholung und Ergangung bee fruber Gelernten. Obilegenheiten ber verschiebenen Grabe bei Untersoffigier und Offigier.

Der innere Dienst bedarf grundlicher Uebung und burchgreifens ben Berftandniffes und ift baber auch praftifch auf's Strengste in Ausubung zu bringen.

- 4. Arministration. 1) Kenntniß und Gebrauch aller Formulare fur Etate, Napporte und Liften betreffend ben personellen Beftand zc. Regelrechte Aussulung berfelben.
- 2) Dito bas Berpflegungswefen betreffend, namentlich wenn bas Batallon im Feld fieht.
- 3) Renninif bes Rechnungswefens und ber baberigen Formus lare nebft richtigem Gebrauch.
- 5. Gewehrkenntniß und Schießen. Jeber angehende Offizier foll mit ber Waffe fehr genau vertraut fein, die Theorie bes Schießens grundlich kennen und auch felbst ein praktischer Schube fein.

Mit Rudficht jedoch auf bie Kurze ber Offizier. Bildungsschule sowohl, als auf ben Umftand, baß jeder brevetirte Offizier in eine Schießichule tommandirt wird, muß ber Unterricht auf bas praktisch Rothwendigste, b. h. auf die genaue Kenntniß des Gewehres, die am häufigsten vortommenden Reparaturen, die Bezsorgung und ben Unterhalt sowie auf einige praktische Schieße übungen nebft Diftangenschäften beschändt werden.

Es ift baber mahrend ber fur ben theoretischen Unterricht bestimmten Beit nicht Schießtheorie, sondern Gewehrkenntniß, bas Neinigen, ber gute Unterhalt ber Waffe, bas Versahren bei Reparaturen 2c. sowie bas Schähen ber Diftanzen grundlich zu betreiben.

Die Schiefübungen haben hauptfächlich ben 3wed, bas Kommanbiren ber Feuer zu lehren. Bu biefem Behufe muß aber etwas Einzelfeuer vorausgegangen sein und es sollen auch bie Salvenfeuer zuerst mit blinden Patronen geübt werden. Es find für die praktischen Schiefübungen bestimmt:

Fur Gingelfeuer: 20 Batronen (III, Ri. mit Beglaffung ter Urbung 1).

Fur Tirailleurfeuer: 20 Batronen.

Fur Salvenfeuer: 10 blinde und 10 fcarfe Batronen.

Die weitere Ausbilitung im Schießen und in ber Schießitheorie wird in ber Schießichule gesucht.

Dafür foll tas Schießen mit Revolver betrieben werben, wogu für jeben Bogling 40 Couffe bewilligt werben.

6. Kartenlesen, Terrainlehre, geographischer Unterricht. Rartenlesen, Terrainlehre. Unterscheibung ber Karten, verschiedene Magftabe, verschiedene Darftellung bes Erbreichs an ber Sand ber in ber Schweiz üblichen Karten; Kurven, Schraffuren; Profitzeich= nung. Orientirung. Bergleichung ber Karte mit bem Terrain.

Mit Kartenlesen Recognoscirung verbunden. Berichte über Besehung ober Angriff einer Stellung (nicht ftarter als ein Battaillon; bazu eventuell Bezeichnung ber Geschüngaufftellung). Ansleitung, eine Gegend taftisch furz und beutlich an ber hand einer Karte zu beschreiben.

Darftellung ber zwei großen Erhebungen, Alpen und Jura; Charafterifit, Baralleltetten, nördliche und fubliche Abbachung; Erhebung, abfolute und relative. Gewässer; Sauptflufe, Seen, Sochfläche zwischen Jura und Alpen; Lauf und algemeine Charafteristit ber von ben Alpen quer burch die Sochebene fließenden Gewässer; Straßen und Wegverbindungen über die Gebirge, von

einem Houptihal zum andern; Fußsteige in den Alpen und im Bura ze.

Traneversale Begvertindungen auf ber Godflace, Bruden, Blufubergange zc.

Einwohner, Lebeneart, Unterfchied zwifden Land und Statt, Flachland, hochgebirge zc.

- 7. Feldpionnierbienft. 1) Ginrichten von Bivouale, Lager, Felbtuchen.
- 2) Aufwerfen von Coupengraben; Ginrichtung einzelner Lotale jur Bertheibigung.
 - 3) Baffiren fleiner Bache mittelft Laufbruden.
- 8. Unterricht im Melben und Napportiren. 1) Art und Beife bes Beg ugene und Borftellens; Pragifion und Kurze in ber Ausbruckweise, munblich und fchriftlich.
- 2) Anleitung jur Abfaffung von Berichten über Aufstellung von Feldwachen; Gefechteberichte, Berlangen und Begehren. Berstuftliften.
 - 3 Recognoscirungeberichte; militarifder Briefftyl.
- 9. Kenntniß ber Artillerie. 1) Berichictene Arten ber Geichube, bie wir in ter Schweiz haben; Bahl ter Fuhrwerke unb Pferbe für jebe Batterie; Angahl Batterien leichten und ichweren Geschübes.
- 2) Diftanzen, auf welche bie Artillerie ichieft; Art ber Gesichosse und ihre Wirfung. Art und Weise wie ihr bie Infanterie begegnet und fich bedt. Schwache Seiten ber Artillerie.
- 3) Renntniß ter Corpe-Ausruftung ber Infanierie inebefonbere. Borgeigen, Auf= und Abruften ter betreffenben Fuhrmerte.
- 10. Repetitionen und Prufungen. Für Repetitionen und Brufungen find bie Sonntage Bormittag, sowie nöthigenfalls Rachmittageflunden bestimmt, an benen nicht ausgeruckt werden kann. Die Prufungen sind wöchentlich anzuordnen.

B. Braftifche Uebungen.

1. Ererziers und Kommandirsliedungen. Mit dem Ererziers Reglement soll der angehende Offizier nicht nur vollständig verstraut sein, sondern er soll auch ein gutes und verständliches Kommando sich angewöhnen und namentlich das, was er gelernt hat, auch selber wieder instruiren können. Es muß baher jedem Bögling Gelegenheit gegeben werden, sich im Kommandiren zu üben und dassenige, was geschehen soll, auch zu erklaren und vorzumachen.

Eine große Sicherheit und Festigkeit im Remmando und eine prazise Renntniß ber Reglemente sichert am besten bem Offizier bie nothwendige Ueberlegenheit gegenüber bem Solbaten und beförbert die Subordination.

2. Tirailleursllebungen. 3. Sicherungsdienst. Wenn auch tie Tirailleurslichungen. 3. Sicherungsdienst. Wenn auch tie Tirailleurschule einen Theil bes ErerziersReglements bildet und somit bei ben Kommandirsllebungen bieser Unterrichtszweig eigentlich inbegriffen ist, so bedarf ber angehende Offizier einer besondern genauern Auebildung in der Kührung des Tirailleurgesechtes. In dieser Form wird er — wenn überhaupt je — mit dem Feinde handgemein. Die Führung und Leitung der Gruppen, die Aussichung von Deckungen, das richtige Vorgehen, das Ausserten auf Jusammenhang, ohne pedantisch auf die gerade Linte zu halten, der taktisch richtige Blid im Terrain muß hier dem Offizier eigen werden.

Ebenfo verhalt es fich mit bem Siderungebienft, ber naments lich in wechselnbem Terrain ertlatt und geubt fein muß.

- 4. Schieß:lebungen. (Dben behandelt.)
- 6. Bionnier-llebungen. Praftifches Ausführen ber Arbeitem, bie in ben Theorieftunden erklart worben find.
- 7. Turnen, Sabelfechten und Piftolenschießen. Für Turnen sowie für Sabelfechten und Piftolenschießen sehen wir für je ben zweiten Tag eine Stunde an, die abwechselnd auf bas eine und andere Fach verwendet werden soll. Es ift namentlich auf tas Turnen ein Augenmert zu richten, weil ber Offizier tieß, wie andere Zweige bes militarischen Unterrichts, ebenfalls soll instruiren können.
- 9. Sausliche Arbeiten. Fur Ansarbeiten von angehorten Bors tragen, fur Bearbeiten schriftlicher Aufgaben, fur hausliche Arbeiten sind im Unterrichteplan 10 halbe Nachmittage Beit gegeben.

Es hangt vom Ermeffen ber herren Kreis-Inftruktoren, insondersheitlich aber von der Witterung ab, wie diese freien Arbeitsftunden vertheilt werben. Co bleibt es ben herren Kreis-Inftruktoren unbenommen, dieselben theilweise auf den Bormittag zu verlegen und dafür täglich eine theoretische Unterrichisstunde am Abend nach dem Einrucken zu halten.

C. Lehrmittel.

- 1. In jebe Offigierbiloungeschule 1 Banbfarte ber Schweig. (Wo feine felde vorhanden ift : Bericht an ben Oberinftruktor.)
 - 2. Wenigstens 1 bis 2 burchbrochene Gewehrmobelle. (Gbenfo.)
- 3. Gewehrmodelle anderer Staaten (Chaffepot, Bunbnabel und Maufer), foweit folde erhaltlich find.
- 4. Exergierichnure fur Ginubung ber Reglemente und fur bie Rommanbirubungen.
- 5. Sabel, holzerne, jum Sabelfechten. (Ererzierschnure und Sabel wollen bie betreffenben Schultommanbanten felbst ansichaffen, bezüglich anberer Lehrmittel sich an ben Oberinftruktor wenben.)

Beber Bögling hat die reduzirte Karte in 4 Blattern (1:250,000), sowie ein Blatt der topographischen Karte (1:100,000), ben Baffenplat enthaltend und ferner 1 oder 2 Blatt der Aufnahmen (1:25,000) in eigenen Kosten anzukaufen.

Das itt. Stabsbureau wird biefelben gu fehr erniebrigtem Preife liefern.

Bochenbericht. Ueber ben Fortgang ber Inftruktion ift von 2 ju 2 Bochen ber bei ben Rekrutenschulen vorgesehene Bochenbericht an ben Oberinftruktor auszusertigen.

VI. Sonntag, Gottesbienft, Beurlaubung. Wenigstens je ben zweiten Sonntag ift ben Theilnehmern ber Offizierbilbungefcule ber Befuch bes Gottesbienftes zu ermöglichen.

Der Befuch bes Gottestienftes ift freiwillig. Riemanb foll baju gezwungen werben.

Diejenigen, bie ben Gottesbienft besuchen, thun es gemeinsam und unter militarischer Fuhrung. Wer ben Gottesbienft nicht besucht, bleibt in ber Raserne und hat fich mit privaten Arbeiten zu beschäftigen.

Sonntag Nachmittag ift in ber Regel frei mit Ausnahme von besonbern bisciplinaren Berfügungen, bie bem Kreisinstruktor, ober beffen Stellvertreter, betreffenb bisciplinarischen Berhaltens erforberlich scheinen sollten.

In ber Mitte ber Shule wirb ein Urlaub von einem Camftag Mittag bis Conntag Abend gum Bapfenftreich bewilligt. Unbere Urlaubsbegehren find, außer eigentlichen Rothfällen, in ber Zwischenactt ungufäffia.

VII. Disciptin. Ift bie Einhaltung ber Disciptin von jebem Soldaten zu forbern, so versteht fich bas noch in höherm Maaße von angehenden Offizieren. Es ift inbeffen zu hoffen, daß bie Böglinge die Forberungen, welche in dieser Beziehung an fie gestellt werben muffen, als selbstverständlich betrachten und baher freiwillig und freudig erfüllen.

Im Uebrigen beruht bie mahre militarifche Erziehung auf bem Pflichtgefühl Aller und bem Streben nach gegenseitiger Achtung zwischen allen Graben. Daburch ift auch bas Berhalten zwischen Lehrern und Schüllern, zwischen Kommanbirenben und Gehorchensben gegeben.

VIII. Fahigkeitszeugnisse. Die nach Art. 39 ter M.D. unb § 11 ber Anleitung betreffend bas Berfahren zur Ernennung und Beforberung ze. am Ende ber Schule auszustellenden Fahigeteitszeugnisse sind auf Schlaß ber Schule bereit zu halten unb bem inspizirenden Oberfte Divisionar vorzulegen.

Bugern, 1. Juli 1876.

Der Oberinstruftor ber Infanterie: Stoder, Oberft.

Augland.

Frankreich. (Frangofifche Armee.) Der "Moniteur be l'Armee" hat eine vollftänbige Rangliste ber frangofischen Cavallerie (batirt 1. März 1876) veröffentlicht. Danach umfassen bie Cadres biefer Baffe 3440 Offiziere, und zwar: 20 Divisions. Generale, 44 Brigader-Generale, 79 Oberste, 82 Oberftileutenants, 279 Escadronschefe, 1007 Rittmeister, 866 Lieutenants und 1063 Unterlieutenants.

ilitair- & Schiess-Stand-Scheiben liefert am besten und billigsten

Gustav Kühn, in Neu-Ruppin.
Preiscourante gratis und franco.

Soeben fint erfchienen und eingetroffen bei Orell Fiifili & Co., Buchhandlung in Zürich:

Seerwesen und Dienst des deutschen Reichsheeres.

Handbuch für die Borbereitung zum Offizier-Eramen, unter Bugrundelegung der genet. Stizze des Lehrstoffes für den Untersticht in der Dienstfenntniß auf den k. Kriegsschulen bearbeitet von F. A. Paris.
Preis Fr. 6.

Befehlsorganisation, Befehlsführung, Armee = Aufklärungsdienft.

Beitrage zum Studium über hohere Truppenführung von G. Cardinal v. Widdern.
Mit 3 Karten und mehreren Sfizzen.
[OF1218] Breis Fr. 6.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen. 🖜



Bis jetzt sind 7 Bände erschienen (A bis Gotthelf).

